Sehr geehrter Herr [redacted],
als größte private Nabelschnurblutbank Deutschlands und als innovatives Unternehmen der Gesundheitsvorsorge in Sachsen suchen wir, die FamiCord AG (ehemals Vita 34 AG), den Kontakt zu Ihnen, um unser Anliegen zu erörtern: Unsere Gesundheitsleistungen müssen von der Umsatzsteuer befreit werden.
Wir möchten unsere in Leipzig entwickelten und erbrachten Leistungen weiter ausbauen, doch die derzeitige Umsatzsteuerpflicht stellt für uns eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung dar.

Unsere Vision und gesellschaftlicher Mehrwert

Unser Ziel als FamiCord AG ist es, die Einlagerung von Stammzellen einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Der gesellschaftliche Blick auf unsere Arbeit trägt dazu bei, die Gesundheitsvorsorge nicht nur für Neugeborene zu verbessern. Vielmehr sehen wir unsere Dienstleistungen als einen entscheidenden Baustein zur langfristigen Entlastung des Gesundheitssystems und zur Schaffung eines nachhaltigen medizinischen Mehrwerts für kommende Generationen.

Aktuelle steuerliche Benachteiligung und ihre Folgen

Obwohl unsere Dienstleistungen dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sind, unterliegen sie der Mehrwertsteuer. Deutschland gehört zu den Ländern mit besonders strengen Regularien für die Nabelschnurbluteinlagerung. Trotz erheblichem bürokratischem Aufwand und der Abwanderung von Mitbewerbern haben wir uns bewusst entschieden, weiter in Deutschland zu investieren. Allerdings gefährden die aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen unsere wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Sicherheit zahlreicher Arbeitsplätze.
Nach einer ersten Berechnung gehen wir als europäischer Marktführer davon aus, dass wir jährlich knapp drei Millionen Euro an Mehrwertsteuer zahlen, wovon 750.000 Euro direkt auf den deutschen Standort entfallen.

Widerspruch zur bestehenden Steuerpraxis im Gesundheitswesen

Fiskalpolitisch ist bereits geregelt, dass gesundheitliche Maßnahmen für kranke Menschen mehrwertsteuerbefreit sind. Es erscheint jedoch nicht konsequent, dass die FamiCord AG für die Einlagerung von Stammzellen eine Steuerpflicht hat, obwohl diese dazu dienen, frühzeitig schwere Krankheitsverläufe zu verhindern oder zu lindern.
Erst durch unsere internationalen Aktivitäten mit Standorten in Leipzig und Rostock wird die FamiCord AG profitabel. Ohne eine Korrektur dieser steuerlichen Benachteiligung sind nicht nur das Unternehmen, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet.

Rechtliche Grundlage für eine Umsatzsteuerbefreiung

Eine Umsatzsteuerbefreiung für unsere Leistungen kann nach § 4 Nr. 14 Buchst. b UStG erfolgen. Diese Vorschrift bezieht sich auf „Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen … sowie eng damit verbundene Umsätze“. Sie basiert auf Artikel 132 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem.
Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 10. Juni 2010 entschieden, dass Tätigkeiten wie Entnahme, Beförderung, Analyse und Lagerung von Nabelschnurblutstammzellen nicht unter diese Regelung fallen, wenn keine geplante oder laufende ärztliche Heilbehandlung besteht.

Aktuelle Entwicklungen erfordern eine Neubewertung

Seit diesem Urteil hat sich die medizinische Praxis jedoch grundlegend verändert. Die FamiCord Group kann auf über 220 erfolgreiche Behandlungen mit Stammzellen aus Nabelschnurblut verweisen, davon allein 80 durch die FamiCord AG. Mit den Fortschritten in der individualisierten Medizin ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anwendungen exponentiell steigen wird.

Unsere Bitte an Sie

Wir bitten Sie höflich, sich auf Bundesebene für eine Umsatzsteuerbefreiung unserer Gesundheitsleistungen einzusetzen, um:

- die Weiterentwicklung der individualisierten Medizin zu fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der FamiCord AG und den Standort Deutschland zu stärken,
- langfristig zur Entlastung des Gesundheitssystems beizutragen.

Wir würden einen persönlichen Austausch mit Ihnen sehr begrüßen und stehen für ein Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Die Namensänderung resultiert aus der Fusion der Vita 34-Gruppe mit der PBKM-FamiCord-Gruppe. Unter der Marke ***FamiCord*** *treten wir nun gemeinsam auf – eine Marke, die bereits von der Mehrheit unserer Tochtergesellschaften in ganz Europa genutzt wird.*

[redacted]
Michael Hack Politikberatung
Döringstraße 7
10245 Berlin

[redacted]
Bundestag Lobbyregister R000311